

Brief des SDVS an den deutschen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Autor(en): **Wyss, Johannes / Frick, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **51 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rechtschreibreform¹

②

Brief des SVDS an den deutschen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Luzern / Zürich, 28. Nov. 1995

Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in Bern teilt uns mit, daß die Frage der Rechtschreibreform wegen der Einsprache des bayerischen Kultusministers vertagt und Ihnen zur Konsultation (oder zum Entscheid?) vorgelegt worden ist. Das ist deshalb erstaunlich, weil die Delegation der Bundesländer vor der Konferenz in Wien die Zustimmung der zuständigen Organe eingeholt hatte.

Uns scheint der offizielle Einbezug des deutschen Bundeskanzlers in diesen Entscheid sehr problematisch. Wir erlauben uns daher, Ihnen unsere Bedenken vorzutragen.

Vorausschicken möchten wir, daß sich der Schweizerische Verein für die deutsche Sprache (SVDS), der seit 51 Jahren die Zeitschrift «Sprachspiegel» herausgibt, immer auch mit der Rechtschreibreform befaßt hat. Er hat auch vor Jahrzehnten den schweizerischen Dudenausschuß gegründet, der der Dudenredaktion Vorschläge für die Behandlung des schweizerischen Wortgutes unterbreitet und also für die Helvetismen im Duden zuständig ist.

In allen Ausschüssen, die sich seit 1945 mit der Frage der Rechtschreibreform auseinandergesetzt haben, saßen Mitglieder und Delegierte aus unserem Kreis. Deshalb sind wir auch zur Mitarbeit in der Expertenkommission eingeladen worden, die sich während Jahren unter dem Vorsitz von Herrn Professor Horst Sitta, Universität Zürich, parallel zur deutschen und zur österreichischen Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung eines gemeinsamen Vorschlags beschäftigt hat.

¹ Vergleiche auch die Texte auf Seite 163 ff. ① und auf Seite 179 f. ③.

Die Expertenkommissionen in Deutschland (früher auch in der DDR), in Österreich und in der Schweiz haben offiziell den Auftrag erhalten, einen solchen Vorschlag aller deutschsprachigen Länder vorzulegen, was nach jahrelangen Diskussionen und Studien schließlich gelungen ist. Die Arbeit ging von wissenschaftlichen Überlegungen aus, berücksichtigte aber stets auch die praktische, finanzielle und politische Durchsetzbarkeit. Die Länderkommissionen sind «zu Hause» ermächtigt worden, an der Konferenz in Wien verbindliche Beschlüsse zu fassen.

Da die deutsche Kultur gemeinsamer Besitz der deutschen Sprachgemeinschaft in verschiedenen Staaten ist, arbeiteten die Ausschüsse getrennt, trafen sich aber regelmäßig, um zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Die jetzige Entwicklung – die vollständige oder teilweise Delegation des Entscheids an den Bundeskanzler – scheint uns kaum vertretbar, denn es stellt sich die Frage: Entscheiden nicht die deutschsprachigen Länder gemeinsam über die Rechtschreibreform, sondern tut dies in letzter Instanz der deutsche Bundeskanzler?

Diese Frage stellt sich deshalb besonders dringend, weil ja weder in Deutschland noch in der Schweiz die Kulturhoheit uneingeschränkt beim Bund liegt. Die Mitwirkung des deutschen Bundeskanzlers bei der Rechtschreibreform zieht also einige wichtige Probleme nach sich: Steht er über dem österreichischen Bundeskanzler und über dem schweizerischen Bundespräsidenten? Oder muß die Frage schließlich auf einem «Komma-Gipfeltreffen» der drei Staatsoberhäupter entschieden werden?

Wir sind der Meinung, daß diese Frage auf der für die Kultur zuständigen Ebene der verschiedenen Staaten beschlossen werden soll, wobei wir uns bewußt sind, daß die Zuständigkeiten gerade in der Schweiz sehr kompliziert geregelt sind. Insbesondere betonen wir aber, daß die drei Länder gleichberechtigt entscheiden sollen, so daß es nicht zu einem letztinstanzlichen Urteilsspruch des deutschen Bundeskanzlers kommen dürfte.

Diese Frage beschäftigt nicht nur unsern Verein, sondern alle Deutschschweizer und zweifellos auch die Österreicher.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Bedenken in Ihre Überlegungen mit einbeziehen, und grüßen Sie freundlich.

Der Präsident: *Johannes Wyss*

Der Geschäftsführer: *Werner Frick*